



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 02. FEB. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V2241/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)**

Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,


folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die geänderte Vorplanung „Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage (Fassung vom 22.05.2013) als Grundlage für die weitere Planung.“
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.“

Der Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 17 ff und § 9a Bundesfernstraßengesetz i. V. mit §§ 72 bis 78 (2) Verwaltungsverfahrensgesetz wurde am 13. November 2020 bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Gemäß öffentlicher Bekanntmachung erfolgte vom 10. Dezember 2020 bis 20. Januar 2021 die allgemeine Einsichtnahme im Straßen- und Tiefbauamt sowie im Internet. Aus städtischer Sicht wird von einer Dauer des Planfeststellungsverfahrens von mindestens eineinhalb Jahren ausgegangen. Zwischenzeitlich soll mit dem Vergabeverfahren für die Ausschreibung der weiteren Leistungsphasen 5 und 6 durch das Straßen- und Tiefbauamt begonnen werden. Dies erfordert weitere 12 bis 18 Monate.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister